

# Herbsttagung

der Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger,  
Ortschronisten und Heimatvereine  
im Kreis Höxter

am 12. November 2018  
im Berufskolleg Brakel

# Herzlich willkommen in der Heimatpflege

- Dominik Riese für Herstelle
- Margret Golüke-Knuhr für Godelheim

## Vortrag: Zukunftsfit Wandern

## Förderprogramm Heimat.Zukunft.NRW

## Wahl stv. Kreisheimatpfleger/-in

## Informationen zu aktuellen Themen:

### **Aktuelle Windenenergieplanungen:**

- Höxter: F-Plan rechtsunwirksam; Neustart der Planungen derzeit nicht absehbar; Klagen MAKa beim OVG anhängig; Umplanung MAKa auf andere STO
- Bastenberg: 5 Anlagen in Betrieb; Anliegerklagen vom OVG abgewiesen
- Marienmünster F-Plan in Arbeit; aktuell Auswahl Potentialflächen
- Bremerberg; 2 Anlagen fertiggestellt; Inbetriebnahme steht bevor
- Raum Steinheim – Antrag auf 5 Anlagen gestellt, Stadt versagte Einvernehmen; Verfahren läuft weiter
- Raum Willebadessen Anlagen auf Eis wegen DFS; Denkmalrecht im Hinblick auf Schloss Schreckhausen relevant; Erörterungstermin ausgesetzt
- Repowering im Raum Altenheerse beantragt; 6 Anlagen beabsichtigt; Erörterungstermin ist erfolgt
- Bad Driburg, Warburg, Brakel, Borgentreich – keine wesentlich neuen Erkenntnisse aber immer wieder Anfragen/Planungsansätze z.B. UKA; PRO WIND etc.
- relevant: OVG Urteil zu Wünnenberg (Wald kein hartes Kriterium mehr)
- 1500m Abstand rechtssicher nicht durchsetzbar, NRW –Initiative zur Länderöffnungsklausel im Bundesrat; an Ausschuss verwiesen - abwarten
- Überarbeitung des LEP betrifft auch WEA-Planungen; zahlreiche Einwendungen; weiteres Verfahren bleibt abzuwarten
- Pressebericht: Kreis HX betreibt Windkraft-Verhinderung
- Rechtsprechung VG Minden/OVG Münster weiterhin eindeutig pro Windenergie

## **Projekt „Smart Country Side“ im Kreis Höxter**

- sechs Siegerdörfer im Kreis HX; acht im Kreis Lippe; weitere Förderdörfer im Kreis Höxter mit am Start
- Schwerpunkt: Dorf Apps, Kirchen und Sorge-App, weitere Ideen wie Notruf, Bürgerhalle etc.
- Ausbildung von ca. 150 Dorfdigitalexperten läuft
- Einrichtung von SCS-Medienecken ist erfolgt;
- Vergabe der Programmierarbeiten ist erfolgt; Vorplanungen im Gange

## **Hinweis zum LEADER-Prozess im Kreis Höxter:**

- weitere Projektanmeldungen möglich aber auch dringend erwünscht
- Obstbaumwiesenberaterlehrgang angelaufen

## **Bericht zum Westfalentag am 1. September in Brilon**

- ausführliche Beiträge in der aktuellen Ausgabe von „Heimat Westfalen“

## **Rückschau auf den Heimatgebietstag am 22. September in Neuenheerse**

- Dank an Vorbereitungsteam aus Neuenheerse
- Vortrag Frau Dr Eilers zur Umfrage und zu den Förderprogrammen
- Vorträge zu Neuenheerse
- Wahl Heimatgebietsleiter

## **Hinweis auf WHB-Serviceleistungen**

- GEMA
- Datenschutz
- Tagungsangebote/Fortbildungen

**Glückwunsch an den Heimatverein Nieheim zur Ernennung der „Nieheimer Flechthecke“ als immaterielles Kulturerbe durch das Land NRW**

## **Anlage von „Blühstreifen“ und Beeten; Problematik „Steinbeete“**

- „Notstand“ bei Vögeln und Insekten
- im Grunde überall denkbar; Gestaltung/Verbesserung des „öffentlichen Raumes“
- auf Friedhöfen oder sonstigen öffentlichen Flächen; entlang von Wegen; an Ortseingängen, als „Trittsteine“ für Insekten und Vögel; extensive Pflegezyklen darauf abstellen
- auch denkbar als „Angebot zum Selbstpflücken“ auch in Verbindung mit Kräutern und privaten Gärten insbesondere als „Gegenpol“ zu den einfallslosen Schotter- und Steinbeeten
- Sorgfalt bei Auswahl der Flächen und des Untergrundes
- Hinweise zur Vorbereitung von Blühstreifen und zur Auswahl des Saatgutes
- Saatgutinitiativen von Städten, Firmen, Sponsoren
- Förderverein LGS HX spendete 50.000 Blumenzwiebeln

## **Beantragung „Ehrenamtskarte“ für Tätigkeiten in der Heimatpflege (Anregung)**

## **Initiative Crowdfunding der Volksbanken**

## **Hinweis des LWL-Museumsamtes zu Wanderausstellungen für kleine Museen als Serviceleistung**

# **Termine und Vorhaben im Jahr 2019**

## **Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2019 Kreis- und Landesebene**

- 2019 sind die Städte Steinheim, Nieheim, Brakel und Bad Driburg aufgerufen
- Planung der Begehungen erfolgt im Februar/März
- Gold für Himmighausen - startet auf Bundesebene; Niesen Silber; Bronze an Körbecke
- Hinweis auf Besprechung mit den OWL-Kreisen - Modifizierung

## **Termine, Jubiläen, Feste 2019**

- Ankündigung durch Tagungsteilnehmer

### **Landesgartenschau 2023 in Höxter**

- Ideenschmieden in den Dörfern gefragt
- Unterstützung des Fördervereins wünschenswert

### **Kreisjahrbuch**

- Bewerbung um Beiträge bei Frau Jennifer Diekmann HX- 965-3213

### **Zeitschrift „die Warte“ sowie „Heimatspflege in Westfalen“**

- Bitte um Mitarbeit/Beiträge

### **Anregungen/Themenvorschläge von den Tagungsteilnehmern**

### **Ort, Termin und Themen der kommenden Tagung**

# **Verschiedenes**

Notizen:



# Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen

Wir fördern, was Menschen verbindet.

Heimat ist Lebensqualität und schafft Verbundenheit in Zeiten, wo uns Vieles zu trennen scheint. Wir fördern Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlicher sichtbar werden zu lassen.

Lokal und regional prägende Besonderheiten können ihren Ausdruck in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft sowie Nahrungsmittel oder Produkten finden. Initiativen und Projekte, die in herausragender Weise lokale und regionale Identität als Beitrag für ein traditionsbewusstes und zugleich vielfältiges und weltoffenes Nordrhein-Westfalen aufzeigen, bewahren und weiterentwickeln, wollen wir besonders unterstützen.

Wir fördern Heimat im Respekt vor ihrer Vielfalt: Heimat zu haben, heißt unsichtbare Wurzeln in sich zu tragen – egal, wo ein Mensch herkommt, egal wo sie oder er hingeht. Heimat findet in Nordrhein-Westfalen ihren Ausdruck in einem solidarischen Miteinander in gegenseitigem Respekt voreinander. Heimat ist das, was in unserer Gesellschaft Menschen miteinander verbindet, was einen starken Zusammenhalt in einer aktiven Bürgergesellschaft ausmacht.

Wie auch bei der Städtebauförderung setzt die Heimat-Förderung der Landesregierung kein zentrales Leitbild von Heimat voraus oder durch, sondern lässt die Ausgestaltung in den Händen derjenigen, die Heimat vor Ort leben und tagtäglich gestalten. Statt Ergebnisse oder Planungen vorzugeben, nehmen wir die Rolle des Möglichmachens ein, die wertvollen Projekten und Ideen zur Realisierung verhilft, die es ohne Unterstützung nicht geben könnte.

Die Landesregierung wird in den kommenden fünf Jahren über fünf Elemente die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen fördern. Mit dem klaren Bekenntnis der Landesregierung zum Erhalt des historisch-kulturellen Erbes unseres Landes, das seinen Ausdruck unter anderem in einer Verstärkung der für den Denkmalschutz zur Verfügung stehenden Landesmitteln findet, und neben Städtebauförderung werden wir im Landeshaushalt bis 2022 über 100 Millionen Euro für die Gestaltung von Heimat zur Verfügung stellen.



#NRWHeimat



## Für Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.

### i. Die fünf Elemente der Heimat-Förderung in Nordrhein-Westfalen:

- A. „Heimat-Scheck“
- B. „Heimat-Preis“
- C. „Heimat-Werkstätten“
- D. „Heimat-Fonds“
- E. „Heimat-Zeugnis“

### Ausführungen zu den einzelnen Elementen:

#### A. Heimat-Scheck

Diese Situation kennt jede und jeder ehrenamtlich Tätige: Man hat eine kleine, aber feine, häufig spontane Idee, für deren Realisierung es eines überschaubaren Zuschusses bedarf, und brennt auf ihre Umsetzung. Neben der Finanzierungsfrage steht dem Projekt höchstens noch Bürokratie im Weg: Schwierige Antragsverfahren mit hohen Hürden und lähmenden Vorlauf und aufwändige Abrechnungsprozeduren nach der Durchführung.

Hier setzt der „Heimat-Scheck“ an: Er ist der Möglichmacher für all solche guten Ideen und kleinen Projekte, die eigentlich gar nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert in der Sache versprechen. Antrag und Verwendungsnachweis sind auf ein Minimum reduziert, so dass Motivation sofort in Taten umgesetzt werden kann.

**Jährlich werden 1.000 Heimat-Schecks à 2.000 Euro ausgegeben.** Sie sind Wertschätzung für die grenzenlose Vielzahl von kleinen Initiativen und Projektideen, ohne die unsere Gemeinschaft ein großes Stück ärmer und eintöniger wäre.

Beispiele: Relaunch einer Homepage, Organisation einer Sonderausstellung zu einem aktuellen Thema, Renovierung eines Bürgertreffs, Herausgabe einer Publikation zur Lokalgeschichte, Schulprojekte zur Aufarbeitung der Vita einer lokal bedeutsamen Persönlichkeit, Materialkauf zur Herrichtung einer temporären



#NRWHeimat



Ausstellungsfläche in einem leer stehenden Gebäude, Gestaltung einer neuen Postkartenserie für den Ort, ....

## **B. Heimat-Preis**

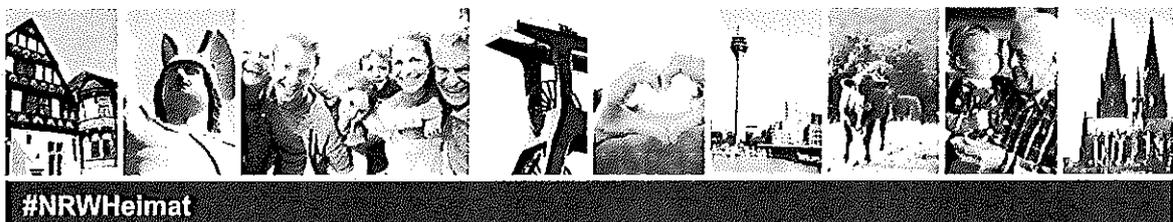
Mit dem „Heimat-Preis“ rücken wir in den Kreisen, Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort in Gesellschaft über das Thema „Heimat“ zu diskutieren.

Preise sind neben Lob und Anerkennung zugleich immer auch Ansporn für andere. So ermutigen wir zugleich neue Interessierte, sich für ihre Heimat zu engagieren, denn Heimat braucht immer auch weitere und neue Unterstützerinnen und Unterstützer. Nicht zuletzt kann man auch von den ausgezeichneten Projekten lernen, indem eine Idee andernorts übertragen wird oder den Anstoß für weitere Initiativen geben kann. Der „Heimat-Preis“ ist damit auch eine große „best-practice“-Sammlung für unser Land.

**Gelobt und geehrt wird aus gutem Grund zuvorderst auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden, die auf Antrag hin jährlich Preisgelder von 15.000 Euro (kreisfreie Städte), 10.000 Euro (Kreise) bzw. 5.000 Euro (kreisangehörige Kommunen) erhalten können. Voraussetzung ist ein Beschluss im Stadtrat oder im Kreistag, den „Heimat-Preis“ vor Ort vergeben zu wollen. Es können einzelne Organisationen bzw. ein Projekt ausgezeichnet oder bis zu drei abgestufte Preise vergeben werden. Anerkennung soll keine Grenzen haben.**

Der Heimat-Preis setzt sich in einer zentralen Veranstaltung auf Landesebene fort, bei der unter den lokalen Preisträgern nach Auswahl durch eine hochkarätig besetzte Jury noch einmal einige besonders ausgezeichnet werden. Unter den Landespreisträgern wird sich neben drei Rangplatzierten auch ein Sonderpreis befinden, der unter einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema verliehen werden wird.

Ferner wollen wir mit einem Landes-„Heimat-Preis“ die Partnerschaften unseres Bundeslandes sowohl mit den Siebenbürger Sachsen als auch mit Oberschlesien als Zeichen der jahrzehntelangen Verbundenheit zum Ausdruck bringen. Für beide Bereiche soll ebenfalls je ein Landespreis mit einer Dotation von 12.500 Euro ausgelobt werden.





### C. Heimat-Werkstatt

Jede Region, jede Stadt bzw. Gemeinde und auch jedes Stadtviertel hat prägende Besonderheiten, mit denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren. Dies geschieht nicht immer bewusst, sondern mitunter auch unbewusst im Alltag des örtlichen Zusammenlebens.

Wir wollen Menschen miteinander darüber ins Gespräch bringen, was ihre lokale Identität ausmacht, und dafür sensibilisieren, was sie in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld als Gemeinschaft verbindet.

Am Anfang der „Heimat-Werkstatt“ steht daher immer ein offener Diskussions- und Arbeitsprozess, der die Einwohnerinnen und Einwohner und örtlich bedeutsame Organisationen in breiter Form an der Frage teilhaben lässt, was sie prägt und ausmacht. Die „Heimat-Werkstatt“ richtet sich daher ausdrücklich auch an solche Menschen, die erst noch für ein Engagement in ihrem sozialen Umfeld aktiviert und gewonnen werden sollen. Die „Heimat-Werkstatt“ lässt daher Kommunikationskultur und Kommunikationsstrukturen entstehen und stärkt das Gemeinschaftsbewusstsein.

Dazu kann auch gehören, dass die Ergebnisse für diejenigen, die selbst nicht an der Erarbeitung teilgenommen haben, dauerhaft sichtbar werden. Vorstellbar ist daher als Ergebnis von Heimat-Werkstatt eine kreativ-künstlerische Umsetzung der Arbeitsergebnisse im öffentlichen Raum unter Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern, deren gestalterischer Entwurf entweder von diesen selbst oder unter Einbindung der Mitmacherinnen und Mitmacher aus der Heimat-Werkstatt umgesetzt werden.

Ein solcher Prozess ist aufwändig, die angemessene Umsetzung muss ebenfalls wertig sein. **Wir fördern mit der „Heimat-Werkstatt“ daher Projektvolumina von jeweils mindestens 40.000 Euro.** Projektträger können Kommunen, die sich zur Durchführung Dritter bedienen können, sein.

Beispiele: Durchführung von „Heimat-Werkstätten“, künstlerisch-malerische Gestaltung einer örtlichen Großfassade nach den Ergebnissen aus der Kreativ-Werkstatt; Bemalung/Inszenierung von mehreren Fassaden im Stadtteil durch eine Motiv-Serie (auch z.B. in Form von Wort-Kunst), Installation eines Kunstwerks auf einem örtlichen Kreisverkehr, das auf örtliches Brauchtum anspielt; Verlegung entsprechender Intarsien auf einem öffentlichen Platz, (Neu-) Gestaltung eines Denkmals über lokal prägende Besonderheiten (vgl. Hormersdorfer Mundart-Uhr im Erzgebirge) uVm.





## D. Heimat-Fonds

Projekte brauchen Unterstützung und finden solche vor Ort nicht selten in Spenderinnen und Spendern, Sponsorinnen und Sponsoren oder auch durch die jeweilige Kommune.

Der „Heimat-Fonds“ wertschätzt sowohl die Arbeit der Initiative, die sich ein Heimat-Projekt vorgenommen hat, als auch die Unterstützung durch Wohltäterinnen und Wohltäter, die zum finanziellen Gelingen dieses Projekts beitragen. **Der „Heimat-Fonds“ legt für jeden eingeworbenen Euro je einen Euro dazu (bis maximal 40.000 Euro), so dass sich Gutes verdoppelt – auf ein Projektbudget bis zu 80.000 Euro, über das vor Ort verfügt werden kann.**

Durch das Aufstockungsangebot motivieren wir Spenderinnen und Spender, je nachdem auch im Rahmen einer breiten Spendenkampagne in der örtlichen Bevölkerung, weil jeder weiß, dass der gegebene Euro durch den „Heimat-Fonds“ doppelt so viel wert ist. Denn neben der reinen Finanzierung sorgt ein örtlicher Finanzbeitrag immer auch für Identifikation der örtlichen Gesellschaft mit „ihrem“ Heimat-Projekt.

Die Verwaltung des „Heimat-Fonds“ soll vor Ort über die kreisfreien Städte oder die Kreise erfolgen. Damit schaffen wir zugleich ein Vernetzungspotential und stärken den interkommunalen Austausch, die Regionalität und die Wahrung und Weiterentwicklung von Identität in den vielfältigen Räumen in Nordrhein-Westfalen.

Beispiele: Schaffung eines örtlichen Geschichtspfades durch den historischen Ortskern in Partnerschaft mit örtlichem Einzelhandel und Gastronomie, Herausgabe eines regionalen Kochbuchs oder eines lokalen Geschichtsbuchs für den Grundschulunterricht, Umgestaltung eines örtlichen Museums, Inszenierung eines Dorfplatzes oder eines besonderen Gebäudes durch nächtliche Illumination uVm.

## E. Heimat-Zeugnis

Bezugspunkt lokaler Identifikation sind nicht selten die lokale und regionale Geschichte oder besondere und prägende Bauwerke, Gebäude oder entsprechender Orte in der freien Natur. Das Wissen um lokale, identitätsstiftende Besonderheiten





gehört zur Bildung aller Generationen und ermöglicht Erfahrungen an besonderen öffentlichen Orten, die dadurch auch zu „Lern-Orten“ werden.

Wir wollen diejenigen unterstützen, die sich um solche Orte und Bauwerke, „Zeugen“ ihrer Heimat kümmern und die die dazugehörige Geschichte oder Tradition in zeitgemäßer und interessanter Form aufarbeiten bzw. präsentieren. Zugleich leisten wir dadurch je nach Projekt einen Beitrag zur Bewahrung und Pflege derartiger Orte und Bauwerke und damit des öffentlichen Erscheinungsbildes im Ort bzw. im Stadtviertel.

Projektträger können sowohl Kommunen als auch private und gemeinnützige Organisationen sein. **Da derartige Projekte aufwändig sind, setzen wir ein Mindestvolumen von 100.000 Euro voraus, das mit max. 90% (Private) bzw. 80% (Kommunen) unterstützt werden kann.**

Beispiele: Errichtung eines virtuellen Museums über einen historischen Ort, der auf diese Weise neu erlebbar wird; Errichtung eines Denkmal-Pfades; Inszenierung, Illumination, Herrichtung oder Zugänglichmachung einer historisch bedeutsamen Fundstelle, eines Ereignisortes o.Ä.; Neuausrichtung/Umgestaltung eines Heimat-Museums, handwerklich angeleitete Restaurierung eines historischen, ortsbildprägenden Gebäudes durch eine Jugendinitiative uVm.

## **II. Das weitere Verfahren zur Umsetzung der Heimat-Förderung in Nordrhein-Westfalen:**

Derzeit erarbeitet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in enger Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen die Fördergrundsätze sowie die für die fünf Elemente erforderliche Förderprogrammatisik.

Die Veröffentlichung der einzelnen Förderbestimmungen ist für den Sommer 2018 vorgesehen. Dabei setzen wir auf eine bürokratiearme Umsetzung der Heimat-Förderung bis 2022.

Mit der Veröffentlichung der Förderbestimmungen wird im laufenden Jahr 2018 erstmals auch eine Antragstellung für die Heimat-Förderung eröffnet werden (ab Sommer 2018).



Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Programm	Gegenstand	Beispiele	Zuwendungs-empfänger	Förderhöhe/ Voraussetzungen	Antragstellung
Heimat-Scheck	Maßnahmen zum Thema Heimat u. Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten	Publikationen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Wegweiser und Informationstafeln	Natürliche Personen u. juristische Personen des privaten u. öffentlichen Rechts im außerge-meindlichen Bereich	2.000 € je Maßnahme, Durchführung in NRW Abschluss bis 31.12. keine anderweitige öffentliche Förderung	Möglichst Online-Antrag und Papierausdruck mit Unterschrift an Bezirksregierung
Heimat-Preis	Für innovative, nachahmenswerte Heimatprojekte wird durch die Kommunen ein vom Land finanzierter Preis ausgelobt	je nach festgelegtem Schwerpunkt	Gemeinden u. Gemeindeverbände	5.000 € Stadt/Gemeinde 10.000 € Kreise, 15.000 € kreisfreie Stadt, Rats- bzw. Kreistagsbeschluss mit Festsetzung der Preiskriterien erforderlich	Möglichst Online-Antrag und Papierausdruck mit Unterschrift an Bezirksregierung, 2019 erstmalige Preisvergabe
Heimat-Fonds	lokal und regional prägende Projekte und Initiativen, mit Blick auf Traditionen, Geschichte, kulturelle Aspekte; Bauwerke, Orte in Natur und Landschaft	Ausschilderung eines Denkmalpfades im historischen Ortskern	Gemeinden u. Gemeindeverbände, Weiterleitung an Dritte grundsätzlich möglich	Vorhabenvolumen > 5.000 € u. < 80.000 €, 50% Förderung Land (max. 40.000 €) der Rest ist von Kommunen und Sponsoren aufzubringen; Kommune mind. 10%	Schriftlicher Antrag bei Bezirksregierung; Antragsvordruck auf der Homepage des MHKBG
Heimat-Werkstatt	Projekte u. Maßnahmen, die Menschen in Diskussions- u. Arbeitsprozesse zur Frage der lokalen Identität bringen	Offene Kreativwerkstätten mit Begleitung v. Künstlern, künstlerische Gestaltung von (Groß-)Fassaden in urbanen Räumen	Gemeinden u. Gemeindeverbände, private u. gemeinnützige Organisationen, Weiterleitung an Dritte grundsätzlich möglich	mind. 40.000 € je Maßnahme, anschließende Darstellung im öffentl. Raum, für jeden sichtbar zu machen	Schriftlicher Antrag bei Bezirksregierung; Antragsvordruck auf der Homepage des MHKBG
Heimat-Zeugnis	Projekte und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte, Traditionen präsentiert werden	Herrichtung oder Instandsetzung historischer Gebäude, Museen, Plätze oder Orte als „Zeugen“ der Heimat	Gemeinden u. Gemeindeverbände	mind. 100.000 € je Maßnahme, Förderhöchstbeträge bei Privaten 90%, bei Kommunen i.d.R. 80%	Schriftlicher Antrag bei Bezirksregierung; Antragsvordruck auf der Homepage des MHKBG

## Checkliste zum Landesförderprogramm

„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“  
Heimat-Schecks auf einen Blick

### Förderinhalt und -ziel

Förderung von kleinen Initiativen und Projektideen, einfache und unbürokratische Antragstellung

### Förderhöhe

Festbetragsfinanzierung: jährlich werden 1.000 Projekte mit jeweils 2.000 Euro gefördert

### Wer ist antragsberechtigt?

#### Vereine, Organisationen und Initiativen in NRW

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. Kommunen sind nicht antragsberechtigt.

### Beispiele für förderfähige Maßnahmen und Tipps

Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten

- **Beispiele:** Relaunch einer Homepage, Organisation einer Sonderausstellung zu einem aktuellen Thema, Renovierung eines Bürgertreffs, Herausgabe einer Publikation zur Lokalgeschichte, Schulprojekte zur Aufarbeitung der Vita einer lokal bedeutsamen Persönlichkeit oder der lokalen Geschichte, Materialkauf zur Herrichtung einer temporären Ausstellungsfläche in einem leer stehenden Gebäude etc.

### Fördervoraussetzungen

- Die Vorhaben müssen in NRW durchgeführt und bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres abgeschlossen werden.
- Vorhaben, die 2.000 Euro oder mehr förderfähige Ausgaben aufweisen
- Die Vorhaben dürfen nicht anderweitig öffentlich gefördert werden (Bund, Land, Landschaftsverbände, Kommunen).
- Spenden oder Unterstützungen von privaten Stiftungen wie zum Beispiel der NRW-Stiftung oder den Stiftungen der örtlichen Geldinstitute sind nicht förderschädlich, müssen aber im Antrag aufgeführt werden.
- **Merke:** mehrere Anträge pro Jahr möglich, je Zuwendungsempfänger kann nur eine Maßnahme jährlich berücksichtigt werden. Förderung eines gemeinsamen Projektes mehrerer Vereine ist über mehrere „Heimat-Schecks“ möglich
- **Voraussetzung:** Alle Antragssteller müssen in ihrem Antrag das Gemeinschaftsprojekt inklusive der Partner:innen benennen und das Gemeinschaftliche auch im Finanzierungsplan darstellen.

### Beantragung der Maßnahme

**Tipp:** Online-Antrag bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung

- Es sind eine kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme und eine Aufstellung der kalkulierten förderfähigen Ausgaben beizufügen.
- Es empfiehlt sich eine frühe Antragstellung **bis spätestens Ende Oktober** eines Jahres.

### Organisatorisches nach der Bewilligung

Die Auszahlung der **Pauschalförderung erfolgt automatisch** nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, also normalerweise einen Monat nach Zustellung des Bescheides.

- Auf einem Vordruck können Sie Ihren Rechtsmittelverzicht erklären. So wird die Auszahlung der Zuwendung beschleunigt.
- Der Bezirksregierung muss ein einfacher Verwendungsnachweis über die Ausgaben vorgelegt werden.
- Die Maßnahme muss bis zum **31. Dezember des jeweiligen Jahres** abgeschlossen sein.
- Der **Verwendungsnachweis** muss bis zum **28. Februar** des der Förderung folgenden Jahres der bewilligenden Bezirksregierung vorgelegt werden. Wenn die 2.000 Euro nicht vollständig benötigt wurden, empfiehlt es sich, den verbleibenden Betrag frühzeitig an die auszahlende Stelle zurück zu überweisen.

02.10.18

**Gesetzesantrag**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der planerischen Steuerung der Windenergienutzung und zur Wiederbelegung der Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen**

Der Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 27. September 2018

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Regierenden Bürgermeister  
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der planerischen Steuerung der Windenergienutzung und zur Wiederbelegung der Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 19. Oktober 2018 aufzunehmen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Armin Laschet



Der Windpark Twerberg bei Amelunxen ist einer der größten im Kreis Höxter. Das Regionalverband Erneuerbare Energien sieht zwischen Warburg und Steinheim noch große Ausbaupotenziale. Foto: Harald Ilding

## »Der Kreis betreibt Windkraft-Verhinderung«

Kerstin Haarmann vom Regionalverband Erneuerbare Energien sieht noch große Ausbaupotenziale

Höxter (WB). Die Vorsitzende des Regionalverbandes Erneuerbare Energien, Kerstin Haarmann, übt scharfe Kritik an den Windkraftpolitik der Kommunen im Kreis Höxter. Sie wirft ihnen eine Windkraftverhinderungsplanung vor. Die Gründe dafür erklärt sie im Interview mit Marius Thöne.

**Im Zuge des Aus für das Pumpspeicherkraftwerk in Amelunxen haben Sie mit folgender Aussage für Aufsehen gesorgt: Mit 63 Prozent Erneuerbare Energien am Stromverbrauch stehe der Kreis Höxter im Landesdurchschnitt zwar relativ gut da. Er könne aber noch mehr tun. Was genau meinen Sie damit?**

**Kerstin Haarmann:** Der Kreis Höxter könnte einen wesentlich höheren Anteil an Erneuerbaren Energien am eigenen Strom- und Gesamtenergieverbrauch erzielen, wenn vorhandene Potenziale beim Windkraftausbau genutzt würden. Außerdem ist – wie im übrigen Bundesgebiet – ein weiterer Zubau bei der Photovoltaik möglich. Auf die Windkraft entfällt jedoch der größte Anteil der zusätzlich möglichen Erneuerbaren-Energie-Produktion. Im Wärmebereich könnte der Erneuerbaren-Energie-Anteil gesteigert werden, wenn weitere Wärmenetze errichtet werden, wie beispielsweise in Brakel.



Kerstin Haarmann (52), Vorsitzende des LEE-Regionalverbandes, kritisiert die Windkraftpolitik im Kreis Höxter.

**Sie sehen auch Vorteile in der ländlichen Struktur des Kreises. Inwiefern ist das förderlich für den Ausbau der Erneuerbaren?**

**Haarmann:** In ländlich strukturierten Räumen besteht sehr viel mehr Potenzial für den Ausbau der Windenergie als in verdichteten städtisch geprägten Räumen, wo es – außer vereinzelt in Gewerbegebieten – kaum geeignete unbesetzte Flächen gibt.

**Politisch gesehen muss man im Kreis Höxter aber eher den Eindruck gewinnen, dass sich weder die Kommunen noch die Kreisverwaltung besonders für den weiteren Ausbau der Windkraft stark machen. Täuscht der Eindruck?**

**Haarmann:** Nein. Wenn der Kreis Höxter eine Landschaftsplanung verabschiedet, die fast den gesamten Kreis unter Landschaftsschutz stellt und die quasi bei jeder Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als sogenanntes hartes Tabukriterium Windkraft ausschließt, ist dies eine rechtswidrige Windkraft-Verhinderungsplanung. Diese wird der gestifteten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW nicht standhalten. Die Kommunen, die dies bei ihrer Flächennutzungsplanung berücksichtigen müssen, werden damit Schiffbruch erleiden – siehe die Ablehnung des Flächennutzungsplanes der Stadt Höxter, der der Windkraft keinen substantiellen Raum

gegeben und damit auch keine Konzentrationswirkung entfaltet hat, also Windkraft an anderer Stelle als an der im Plan ausgewiesenen verhindern kann.

**Ohne einen rechtssicheren Plan droht dann aber der Wildwuchs.**

**Haarmann:** Es ist essenziell für die Akzeptanz der Windkraft und für das Landschaftsbild, dass die Gemeinden gerichtsferne Flächennutzungspläne haben, damit später in Folge eines Urteils eben kein Wildwuchs an Windkraftanlagen genehmigt werden muss.

**Die Politik gibt bei der Windkraft gerne den Slogan »Repowering vor Neubau« aus. Reicht das?**

**Haarmann:** Nein. Wenn NRW zum Ziel der Bundesregierung beitragen will, bis 2030 65 Prozent Erneuerbare Energie im Stromsektor zu nutzen, reicht Repowering nicht aus. Auch nicht, wenn NRW in der Energiewende weiter Energieerland und damit auch Industrie- und Dienstleistungsland bleiben will. Durch Repowering ist zwar ein begrenzter Ausbau möglich, aber viele Windenergieanlagen sind schon aus Rentabilitätsgründen vorzeitig repowering häufig an zwischenzeitlich erhöhten Genehmigungsaufgaben wie Naturschutz, neuen Mindestabständen, Funkfeuer. Schließlich können diese zusätzlichen Windenergieanlagen nur im ländlichen Raum errichtet werden, in den Städten gibt es in der Regel keine geeigneten Flächen.

**Immer mal wieder hört man von Projektierern, die sich im Kreisgebiet Flächen für Windkraft sichern wollen. Vels dieser angestrebten Projekte landen für immer in der Schublade. Woran liegt das?**

**Haarmann:** Hauptsächlich an der verfehlten Flächenplanung und an der Genehmigungspraxis im Kreis. Maßgebliche Teile der Verwaltung dort sind windkraftfeindlich eingestellt. Und wenn neben dem Kampf mit den Behörden im Einzelfall wesentliche Teile der örtlichen Bevölkerung nicht mit dem Windkraftprojekt einverstanden sind, ist es nicht verwunderlich, wenn dann einzelne örtlich verwurzelte Windkraftplaner das Projekt aufgeben, um den häufig unnötigen Anfeindungen zu entgehen.

**Wo sehen Sie beim Windkraftausbau im Kreis Höxter noch Potenziale?**

**Haarmann:** Überall dort, wo mit genügend Abstand zum nächsten Ort windhöfliche Flächen vorhanden sind, die mit mindestens drei Windkraftanlagen bebaut werden können und die nicht durch zwingendes Recht ausgeschlossen sind, wie Naturschutzgebiete. Die Erfahrung zeigt im übrigen, dass Windkraftplaner bei allen anderen angeführten Ausschlussgründen, wie unberechtigter Landschaftsschutzstatus, zu groß beanspruchter Schutzradius um militärische Einrichtungen (Bundeswehr Außenhausen), Funkfeuer, Denkmäler und Flughäfen im Einzelfall bei Aussicht auf Erfolg leider klagen müssen, um eine Genehmigung zu erhalten.

**Welche Flächen können aus Ihrer Sicht in Frage?**

**Haarmann:** Zu einzelnen Flächen will ich mich nicht äußern. Der »Bankkreis« für Windenergie um das Weltkulturerbe Corvey scheint jedoch vollkommen unverhältnismäßig groß festgesetzt und missachtet die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Landeigentümer. Außerdem sollten die Kommunen in ihren Flächennutzungsplänen Windkraft im Wald nicht als hartes Tabukriterium ausschließen. Der Beschluss des Regionalrates OWL, der die Kämme von Teutoburger Wald und Eggegebirge komplett von der Windkraftnutzung ausschließt, ist meiner Ansicht nach rechtswidrig. Mittlerweile gibt es auch Anzeichen dafür, dass die Bezirksregierung das auch so sieht.

**Welche Chancen kann ein weiterer Ausbau der Windkraft für die Region bieten?**

**Haarmann:** Zusätzliche und dauerhafte Wertschöpfung im Kreisgebiet in Form von Gewerbesteuer-Einnahmen und erhöhtem

Einkommensteueraufkommen für die Kommunen, Pachteinnahmen für die Landwirte, Arbeitsplätze unter anderem für Bürojobs und Servicetechniker, solide regionale Finanzierungsmöglichkeiten für die örtlichen Kreditinstitute. Bei richtiger konzentrierter Planung stören Windparks den Tourismus nicht, dazu gibt es bereits mehrere Untersuchungen.

**Welche positiven Aspekte kann sie möglicherweise auf das gesellschaftliche Leben haben?**

**Haarmann:** Neben zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten für Landwirte, die mit der Windernte ein weiteres wirtschaftliches Standbein erhalten, um ihre Höfe zu sichern, können durch die Arbeitsplätze junge Familien vor Ort gehalten werden. Wenn die Gemeinden neue Windparkprojekte unterstützen, dann nur solche, die örtliche Stiftungsmodelle anbieten, also zum Beispiel ein Prozent der jährlichen Stromerlöse für die Dorfgemeinschaft für Kunst, Kultur und Bildung zur Verfügung stellen. Ferner sollten nur Bürgerenergieprojekte unterstützt werden, an denen sich die Einwohner finanziell beteiligen können.

**Auf der anderen Seite: Welche Risiken bestehen?**

**Haarmann:** Es kann Streit geben im Ort oder zwischen verschiedenen Orten, ob und wo ein Windpark gebaut werden soll. Außerdem kann das nächtliche Blinken der Windkraftanlagen stören, dort wo Orte in der Nähe sind. Zur Abschaltung oder zum Abdimmen des nächtlichen Blinkens hat die Branche aber bereits mehrere technische Lösungen angeboten. Eine von Paderborner Windkraftunternehmen mitentwickelte preisgünstige Technik, die durch veränderte Abstrahlwinkel die Beleuchtung der Windkraftanlagen so abdimmt, dass sie

### Zur Person

Kerstin Haarmann (52) ist verheiratet und lebt in Schloß Neuhaus. Die gelernte Juristin mit betriebswirtschaftlicher Zusatzausbildung war lange als Rechtsabteilungsleiterin bei Wincor Nixdorf tätig, bevor sie als Geschäftsführerin des Bundesverbandes Windenergie und des ökologischen Verkehrsclubs VCD in den Nachhaltigkeitsbereich wechselte. Derzeit ist sie Geschäftsführerin und Mitgründerin einer kleinen gemeinnützigen Gesellschaft im Bereich Nachhaltigkeit. Neben ihrem langjährigen Engagement in der Kommunalpolitik, engagiert sie sich im LEE Regionalverband Ostwestfalen-Lippe, damit die Erneuerbaren Energien auch regional eine Lobby haben. »Ich will dafür eintreten, dass die in Sonntagsreden immer geforderte Umstellung auf umweltchonende Energieversorgung auch tatsächlich umgesetzt wird«, so Haarmann.

nachts fast kaum noch in der Landschaft wahrzunehmen sind, wurde bereits bundesweit erfolgreich getestet. Das Bundesverkehrsministerium hat sich bereits positiv geäußert. Die regionale Politik und die Branche bemühen sich intensiv, das langsame Zulassungsverfahren zu beschleunigen.

**Wie kann es gelingen, die Bürger mitzunehmen, die bisher gegen neue Projekte eher Sturm laufen?**

**Haarmann:** Es steigert die Akzeptanz der Windenergie, wenn die Bürger frühzeitig an der Planung der Windparks beteiligt werden, sie sich finanziell beteiligen können, der Ort profitiert und wenn die Sichtbarkeit der Windkraftanlagen in der Landschaft gut geplant ist. Das bedeutet eine konzentrierte Planung als Park, statt einzelner Anlagen. Es gibt auch Windkraftgegner, die man nicht überzeugen kann. Am Rande einer öffentlichen Veranstaltung sagte mir ein Windkraftgegner, der sich dort an vorderster Front engagierte: »Mir ist egal woher der Strom aus der Steckdose kommt. Wenn ich abends auf der Terrasse mein Glas Rotwein trinke, will ich die Dinger nicht sehen.«

### LEE

Der Landesverband Erneuerbare Energien (LEE) NRW ist die Interessenvertretung der Erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Branche spartenübergreifend gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Mitglieder sind Unternehmen, Verbände

und Privatpersonen aus allen Bereichen der regenerativen Energien. Sitz der Geschäftsstelle ist in Düsseldorf. Der LEE NRW hat gut 160 Mitglieder. Der LEE Regionalverband OWL, der erst in 2017 gegründet wurde, hat 60 Mitglieder. Sitz ist Paderborn.

NW

# Erzbischof kämpft gegen Windräder

Energiegewinnung im Wald: Hans-Josef Becker engagiert sich mit einer Bürgerinitiative gegen 15 Mega-Mühlen und für den Erhalt der Kulturlandschaft in seiner sauerländischen Heimat

Von Lothar Schmalen

■ Paderborn/Arnsberg. Mit einem kirchlichen Segen dürfen die Investoren des geplanten Windparks im Arnsberger Wald nun wohl nicht mehr rechnen. Niemand geringeres als der Paderborner Erzbischof Hans-Josef Becker (70) persönlich engagiert sich gegen die 15 Mega-Windräder in Warstein (Kreis Soest). Jedenfalls hat der Kirchenmann seine Unterschrift unter einen flammenden Appell gegen die Windkraftanlagen gesetzt. Mit seinem Namen unterstützt der Erzbischof die Aufforderung an NRW-Ministerpräsident Laschet (CDU), Nein zu dem Windpark zu sagen.

Warum hat sich Becker, der sich sonst mit Äußerungen zu aktuellen politischen Themen stark zurückhält, in der Frage des Windparks im Arnsberger Wald so spektakulär positioniert? „Erzbischof Becker hat seine Haltung durch seine Unterschrift kundgetan und wird sich weiter nicht zu der Thematik äußern“, ließ die Pressestelle des Erzbistums wissen. Vielleicht hilft ein Blick auf die Biografie des Erzbischofs. Becker stammt aus Becke. Das Orthen an der Möhne liegt nicht einmal fünf Kilometer von dem geplanten Windpark entfernt. Seit Jahren kämpft eine Bürgerinitiative in Beckers Heimat gegen die 230 Meter hohen Riesen-Windmühlen im Arnsberger Wald. Das Waldgebiet im nördlichen Sauerland gilt als eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete in Deutschland. Becker firmiert auch bereits als Pate des Arnsberger Waldes – sicher aus Verbundenheit mit seiner sauerländischen Heimat.

Mit dem Appell an die Landesregierung ist der Warsteiner Anti-Windkraft-Initiative ein PR-Coup gelungen. Nicht nur Becker hat unterschrieben, sondern auch der aus dem sauerländischen Brilon stammende frühere Chef der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, und die Inhaberin der Warsteiner Brauerei, Catharina Cramer. „Losgelöst von Größe und Anzahl der Anlagen würde die Jahrhunderte alte, historische Kulturlandschaft umgeformt zu einer Industrielandschaft“, heißt es in dem Appell. Und: „Das Landschaftsbild würde verunstaltet.“



Standfest: Der Paderborner Erzbischof Hans-Josef Becker – hier in einer Fotomontage – hat seine Haltung zu Windrädern im Arnsberger Wald klargemacht: Er ist dagegen. ILLUSTRATION: DPA, THOMAS LOHRE

## Windkraftbranche gegen pauschalen Mindestabstand

♦ Die NRW Landesregierung bringt heute ihren Gesetzesvorstoß für einen Mindestabstand von 1,500 Metern von Windrädern zu Siedlungen in den Bundesrat ein.

♦ 78 Unternehmen der Energie- und Windkraftbranche haben sich gestern

dagegen ausgesprochen.

♦ Ein pauschaler Mindestabstand widerspräche den sonst formulierten Abstandsempfehlungen, heißt es in einer Mitteilung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Innerhalb von Genehmigungsverfahren

werde der Abstand einzelfallbezogen nach Immissionsschutz- und bauplanrechtlichen Regelungen ermittelt.

♦ Nach Informationen des BDEW wäre eine überwiegende Zahl der aktuellen Windenergieprojekten nachteilig betroffen.

In NRW gibt es seit geraumer Zeit eine Debatte über die Akzeptanz von immer mehr und immer höheren Windkraftanlagen. Die CDU/FDP-Landesregierung bringt heute im Bundesrat eine Gesetzesinitiative ein, wonach Windräder künftig nicht näher als 1.500 Meter an Wohnsiedlungen heranrücken dürfen. Außerdem sollen die Kommunen mehr Zeit bei der Prüfung von Bauanträgen für Windräder bekommen – alles Maßnahmen, um die Akzeptanz der Windkraft zu erhöhen, wie Düsseldorf nicht müde wird zu versichern.

Schon im Mai hatte Düsseldorf in einem geänderten Windkraft-Erlass die Möglichkeiten, Windanlagen auf Waldflächen zu errichten eingeschränkt, aber nicht ganz verboten. So seien Windräder im Wald weiter möglich, wenn es sich um strukturalarme Nadelwaldbestände handele. Genau darauf berufen sich die Investoren des geplanten Windparks Warstein. Dort werde nicht unberührte Natur beschädigt. Bei der Fläche handele es sich um „eine windanfällige Fichten-Monokultur“, sagt Heinrich-Wilhelm Tölle, Geschäftsführer der Projekt Windpark Rennweg GmbH mit Sitz in Warstein.

Ob allerdings die Landesregierung der Aufforderung, den Windpark in Warstein nicht zu genehmigen, nachkommen kann, ist unklar. Die Bürgermeister von Warstein, Röhren und Möhnesee hatten Anfang August an Ministerpräsident Laschet geschrieben und die Landesregierung aufgefordert, den Arnsberger Wald unter Schutz zu stellen, um den Windpark zu verhindern. Während es im NRW-Wirtschaftsministerium gestern hieß, mit einer Änderung des Landesentwicklungsplanes solle die Planung von Windrädern im Wald „weitgehend ausgeschlossen“ werden, macht Staatskanzlei-Chef Nathanael Liminski (CDU) in seiner Antwort an die drei Bürgermeister deutlich, dass auch der neue Landesentwicklungsplan, von dem sich die Gegner der Windräder im Wald viel erhofft hatten, weiterhin die Windenergienutzung im Wald unter bestimmten Umständen ermöglichen werde. „Ich kann leider auf die Schnelle keine positive Einschätzung abgeben“, so Liminski.

Wir können den Wind nicht ändern,  
aber wir können die Segel richtig setzen.  
Aristoteles

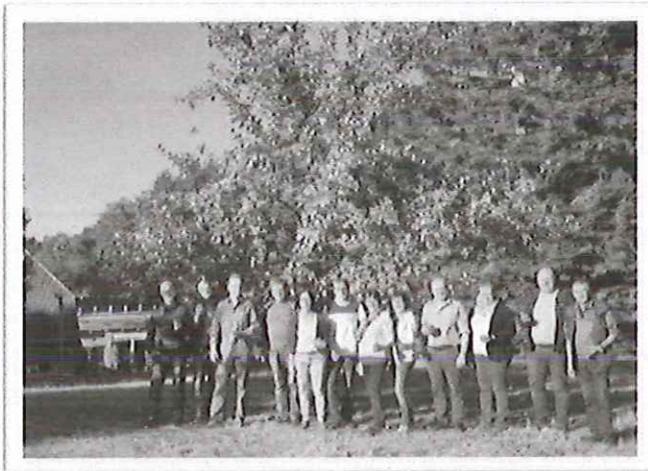
Nr. 3 - 2018



## Lehrgang zum Obstwiesenberater gestartet

Anfang Oktober ist der erste Lehrgang zum ehrenamtlichen Obstwiesenberater gestartet.

4



Ehrenamtliche aus dem Kreis Höxter lassen sich von Oktober 2018 bis April 2019 in den Bereichen Ökologie der Streuobstwiesen, Pomologie, Schnitt- und Veredlungstechniken und Teambildung/Marketing unterrichten. Ziel ist es, durch Wissensvermittlung den „Pflegerotstand“ auf den Streuobstwiesen entgegen zu treten und die Teilnehmenden als Multiplikatoren auszubilden, die je nach Talent und Neigung Menschen im Kreis für das Thema und für eine aktive Mitarbeit begeistern.

Das LEADER-Projekt wird ebenfalls von der fundus-Arbeitsgemeinschaft für berufliche Weiterbildung im Kreis Höxter e.V. getragen. Veranstaltungsort ist das Waldinformationszentrum Hammerhof.

Der zweite Kurs findet von Herbst 2019 bis April 2020 statt. Anmeldungen hierfür sind schon jetzt beim Hammerhof möglich.

Kontakte und weitere Informationen unter [www.leader-in-hx.eu/de/projekte/projekte/Lehrgang-Obstwiesenberater.php](http://www.leader-in-hx.eu/de/projekte/projekte/Lehrgang-Obstwiesenberater.php)

Auszug aus dem  
LEADER-BRIEF 3-2018

## Historisches Willebadessen jetzt online Bilder erzählen Geschichte und Geschichten

Sie ist wirklich klasse geworden, die Internetpräsenz des LEADER-Projektes „Historisches Willebadessen - Eine Zeitreise in Bildern“ der Kath. Studierenden Jugend (KSJ).

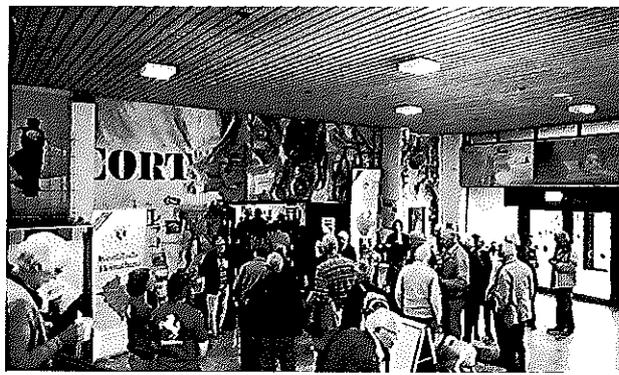
Die Website zeigt auf, wie es früher in Willebadessen ausgesehen hat. Die Vergangenheit soll dadurch gewahrt und mit dem Medium Internet lebendig bleiben. Jungen Menschen ist das Internet allgegenwärtig – es ist fester Bestandteil ihrer täglichen Lebenswelt. Gerade Jüngere, die vor Ort leben, wissen nicht, wie es in Willebadessen einmal ausgesehen hat. Durch das Projekt wurde das Interesse geweckt, sich mit den eigenen Wurzeln der Großeltern bzw. Vorfahren auseinanderzusetzen und als ein Teil der eigenen Tradition zu sehen. Auch neu Zugezogene haben so eine Chance, ihre neue Heimat geschichtlich kennenzulernen und dadurch leichter „Wurzeln zu schlagen“. Die Internetplattform richtet sich nicht nur an junge Menschen, sondern an alle Interessierten, die sich der Stadt, ihrer Geschichte und der gelebten Tradition verbunden fühlen - ob in Willebadessen selbst, in Rio de Janeiro oder in Sydney beheimatet.



Die aufbereiteten Fotos spiegeln unterschiedliche Bereiche des kleinstädtischen Lebens wider: Historisches Handwerk, Sport, Kultur, das alltägliche Leben und die städtebauliche Entwicklung. Highlights sind die umfangreichen Galerien zum Vitus- und Schützenfest, der Eisenbahn und der Feuerwehr in Willebadessen. Toll gemacht ist auch die fotografische Gegenüberstellung „Damals-Heute“.

Insgesamt befinden sich in dem Archiv über 2.000 Fotos in mehr als 250 Galerien.

[www.historisches-willebadessen.de](http://www.historisches-willebadessen.de)



Infostände und Exkursionen luden zu Information und Austausch der Akteure ein.

Fotos/ WHB/ Hubertus Huvermann

# WORKSHOP „WIR VOR ORT“ – ANFORDERUNGEN UND ERWARTUNGEN EHRENAMTLICHER HEIMATPFLEGE

VON BIRGIT HABERHAUER-KUSCHEL

*In einem Workshop mit über 30 Teilnehmern unter Leitung von Birgit Haberhauer-Kuschel, stellvertretende Vorsitzende des WHB, und Michael Pavlicic, Vorsitzender des Verwaltungsrates, wurde am Nachmittag das Thema der Gesprächsrunde aufgegriffen.*

**E**s ging – ausgehend vom Blick auf Europa und die Wirkungen des Europäischen Kulturerbejahres – um die Frage, wie ehrenamtliche Heimatpflege vor Ort heute aussieht, welchen Anforderungen und Problemen sie gegenübersteht und welche Erwartungen an Politik und Gesellschaft sich damit verbinden.

Aus der Gesprächsrunde am Vormittag ergaben sich erste Eckpunkte für eine Standortbestimmung der örtlichen Heimatpflege im 21. Jahrhundert:

- den digitalen Wandel annehmen und aktiv gestalten
- gesellschaftliche und demografische Entwicklungen registrieren und sich darauf einstellen
- Kultur- und Geschichtsvermittlung übernehmen und damit als regionale Bildungseinrichtung auftreten
- Impulse für die Dorfentwicklung geben
- örtliche Akteure durch Netzwerkbildung informieren und unterstützen.

Im nachmittäglichen Workshop kamen weitere Aspekte hinzu:

- mediale Präsenz durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit herstellen

- den ländlichen Raum durch Dorfvereine („Heimatvereine 2.0“), digitale Dorfarchive und den Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ stärken
- regionale Baukultur, örtliche Gestaltungsvorschriften und Denkmalschutz vermitteln und bewerben
- neben den traditionellen Aufgabefeldern der Heimatvereine und Ortsheimatpfleger aktuelle Themen aufgreifen und Projektarbeit leisten.

Die drei Entwicklungs- und Wandlungsprozesse, denen auch die Heimatpflege heute und zukünftig unterworfen ist, lassen sich wie folgt charakterisieren:

- demografischer Wandel: Wir werden älter (Altersdurchschnitt der Mitglieder in Heimatvereinen liegt häufig über 60 Jahre), wir werden weniger (abnehmende Mitgliederzahlen in Heimatvereinen) und wir werden bunter (Vermittlung von heimatsspezifischen Themen an Zugezogene).
- digitaler Wandel: Fortschreitende Digitalisierungsprozesse erfordern u. a. eine flexible mediale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, d. h. Internetauftritte der Heimatvereine und Einsatz von Social-Media-Kanälen werden von der Gesellschaft vorausgesetzt.



- gesellschaftlicher Wandel: Die Mitgliedschaft und damit Bindung an einen Verein tritt hinter projektbezogener und damit zeitlich begrenzter Mitarbeit von Interessierten zurück. Veränderte berufliche und familiäre Konstellationen (Zeitarbeit, Ganztagsbetreuung u. a.) und ein deutlich erkennbarer Rückzug ins Private führen zur abnehmenden Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Als **Herausforderungen und Probleme**, mit denen die Akteure der Heimatpflege vor Ort konfrontiert werden, wurden in der Diskussion herausgearbeitet:

- rechtliche Strukturen und Rahmenbedingungen wie die EU-DS-GVO und das KunstUrhG/KUG und der damit verbundene Bürokratie-Aufwand
- Kommunikationsprobleme mit den kommunalen Verwaltungen und der Kommunalpolitik
- Nachwuchsgewinnung in Vereinsvorständen gestaltet sich zunehmend problematisch
- durch gesellschaftlichen und digitalen Wandel zahlreiche „neue“ Themen bei gleichzeitig abnehmenden zeitlichen und personellen Ressourcen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops machten anschließend deutlich, welche **Wünsche und Erwartungen** sich für ihre Tätigkeit vor Ort aus der aktuellen Diskussion ergeben:

- Heimatvereine und Heimatpfleger müssen mehr miteinander, statt übereinander sprechen! Die gemeinschaftliche Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen der Heimatpflege in Westfalen sollte verstärkt werden.
- Der WHB als Dachverband soll mehr Diskussions- und Austauschmöglichkeiten der Heimatpfleger untereinander organisieren.
- In diesem Zusammenhang wurde angeregt, den WHB-Verwaltungsrat stärker als Plattform für diesen not-

wendigen Austausch zu nutzen und dort regelmäßig aktuelle Themen zu diskutieren (Neubelebung des Verwaltungsrates).

- Das Merkblatt zur Heimatpflege des WHB braucht eine Aktualisierung in Bezug auf Aufgabenstellung und Umsetzung örtlicher Heimatarbeit.
- Hier sollte auch eine Neudefinition und Festschreibung der Rolle des Heimatpflegers geprüft werden, u. a. im Sinne eines Trägers öffentlicher Belange bei Planungs- und Gestaltungsvorhaben der Kommunen bis hin zur verpflichtenden Honorierung seines Engagements mit einer Aufwandsentschädigung (Diskussion im WHB-Verwaltungsrat).
- Der WHB als Dachverband der Heimatarbeit in Westfalen sollte verstärkt Lobbyarbeit leisten, als Interessensvertretung gegenüber der Politik auftreten, das Weiterbildungs- und Beratungsangebot auch auf örtlicher bzw. regionaler Ebene ausbauen und sein umfangreiches Serviceangebot entsprechend bewerben.
- Er sollte sich insbesondere beim zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW für eine Verringerung der Bürokratie bei Förderprogrammen einsetzen.
- Der klassische Heimatverein wandelt sich mehr und mehr zum Dorfverein („Heimatverein 2.0.“), der die Identität des Dorfes stärkt, neue Modelle der Heimatarbeit vor Ort wie Dorfwerkstätten entwickelt und als Initiator andere Vereine vor Ort wie Dorfinitiativen, Kultur-, Sport- und Schützenvereine zur Zusammenarbeit motiviert. Hier ist zu prüfen, welche Initiativen vor Ort als mögliche Neu-Mitglieder des WHB in Betracht kommen. Dörfer brauchen Dorfwerkstätten als Entwicklungs-Plattformen, Dorfcoaches für Fördermöglichkeiten und digitale Entwicklung.

# WESTFALEN-BLATT

Fr., 26.10.2018

NRW-Staatssekretär zeichnet in Düsseldorf Engagement der Nieheimer aus

## Kulturerbe: Flechthecke wird geschätzt



Großer Moment im »Johannes-Rau-Saal« in der Landeshauptstadt Düsseldorf: Staatssekretär Klaus Kaiser (Links) überreicht der Delegation mit Ulrich Pieper (Heimatverein), Agnes Sternschulte (Freilichtmuseum) und Wilfried Erbsland die Urkunde. Foto: NRW-Stiftung

Von Harald Iding

**Düsseldorf/Nieheim (WB).** Es ist so schön wie ein Ritterschlag: Die Nieheimer haben in Düsseldorf die Urkunde zur Anerkennung der »Nieheimer Flechthecke« als Immaterielles Kulturerbe von NRW entgegengenommen.

»Das war ein großer Moment für uns und belohnt unsere jahrelangen Bemühungen, das Thema Hecke weiter in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen«, sagte ein zufriedener Stadtheimatpfleger Ulrich Pieper, der zugleich erster Vorsitzender des Heimatvereins Nieheim (**Antragssteller**) ist, dem WESTFALEN-BLATT.

### LWL-Freilichtmuseum Detmold

Mit ihm hatten sich auch die Landschaftsökologin Agnes Sternschulte vom Freilichtmuseum Detmold und der erfahrene Heckenflechter Wilfried Erbsland per Bahn auf den Weg zur Feier gemacht. Der parlamentarische Staatssekretär für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, Klaus Kaiser, ließ in seinem Grußwort keinen Zweifel daran, dass er die Bemühungen der Heimatfreunde sehr schätze. Auch weitere Preisträger aus NRW gehörten dazu. Kaiser: »Heute ehren wir fünf Kulturformen, die typisch für Nordrhein-Westfalen sind – die Anlage und Pflege von Flechthecken, die Bolzplatzkultur, das Brieftaubenwesen, die Haubergswirtschaft im Siegerland und in angrenzenden Regionen die Martinstradition.«

### »Kulturelle Ausdrucksform«

Mit dem Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen habe die Bundesrepublik sich verpflichtet, Maßnahmen zum Erhalt des Immateriellen Kulturerbes zu ergreifen. Zu diesen Maßnahmen zähle vor allem die Ermittlung solcher Kulturformen mit Hilfe von Gruppen und »einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen«. Gruppen, die eine kulturelle Ausdrucksform tatsächlich ausüben, konnten sich in ihrem Bundesland um die Aufnahme in das »Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes« bewerben.

### Landesinventar

Auf die Ermittlung folgt gemäß der UNESCO-Konvention die Dokumentation. Nordrhein-Westfalen führt daher ein **Landesinventar des Immateriellen Kulturerbes**, das jeder auf der Internetseite des Ministeriums einsehen könne. Nach drei Bewerbungsrunden umfasst es inzwischen zehn Einträge – neben der »Nieheimer Flechthecke« ist aus OWL bislang nur der **»Osterräderlauf« in Lügde** im Inventar aufgelistet.

Kaiser: »Es trägt dazu bei, dass der kulturelle Reichtum im Land sichtbar wird und würdigt die Bedeutung der Bräuche und Rituale.« Die Nieheimer Flechthecken würden Bodenerosion verhindern und den Lebensraum für viele Insektenarten, Feldtiere, Vögel und Pflanzen bilden. Kaiser dankte daher den Nieheimern: »Sie ergreifen Maßnahmen, um die Traditionen zu erhalten und aktiv an zukünftige Generationen weiterzugeben.«

Wie Ulrich Pieper dem WESTFALEN-BLATT sagte, habe die »Juprona« (Jugend pro Natur) als engagierte Gruppe im Heimatverein großen Anteil am Erfolg: »Inzwischen sind rund 18 Kilometer Hecke angelegt, auch die Ortschaften machen mit!«

NW

# Trister Schotter in Vorgärten

**Versiegelung:** Erste Städte und Kreise prüfen, ob sie Hausbesitzer zur Begrünung verpflichten können



Sie gelten heute als modern: Steingärten sind schließlich pflegeleicht. Doch Natur und Tiere finden hier keinen Lebensraum mehr.

FOTO: FOTOLIA

Von Björn Vahle

■ Bielefeld. Er bestimmt zunehmend das Bild in Vorgärten: Kies. In Metallkörben als Heckensatz oder gleich als ganzes Beet. Modern sei das, sagen die einen. Pflegeleicht, die anderen. Städte und Kreise in NRW sehen aber zunehmend ein Problem: eines mit der Umwelt.

Den überall wo Steine die Vorgärten versiegeln, finden Tier und Natur keinen Lebensraum mehr. Es entstehen Hitzeinseln in Wohngebieten, Luftqualität und Artenvielfalt leiden. Was yemeintlich Gartenarbeit ersparen soll – wobei mit Plastikfolien ausgelegte Steinbeete schnell zu Überschwemmungen führen – bezeichnen Landschaftsgärtner und kommunale Mitarbeiter als „eine grauenvolle Entwicklung“ und „Natur-Entfremdung“.

Erste Städte und Kreise überlegen nun, ob und wie sie Hausbesitzer zur Begrünung verpflichten können. Doch geht das überhaupt? Und wenn ja, wie? Und wie gehen andere Städte in NRW mit der Angelegenheit um? Ein Überblick:

♦ **Wo stehen die Stein-Vorgärten schon auf der politischen Agenda?**

In Ostwestfalen geht es im Kreis Gütersloh aktuell am höchsten her. In Halle soll in einem Neubaugebiet „lebensfeindli-

che Umgebung“ zukünftig untersagt werden. Man will Anwohner aber auch informieren und nicht nur die Verbotskeule schwingen. In Steinhagen wurden die „Vorgärten des Grauens“ im Bauausschuss diskutiert, ein Baumschulbesitzer hatte den Antrag gestellt, Steingärten zu verbieten.

In Paderborn gibt es aktuell keine Bestrebungen, stärker gegen Steingärten vorzugehen, sagt Pressesprecher Jens Reinhardt auf Anfrage. Das liegt aber auch daran, dass die Bebauungspläne bereits geändert sind. Auch für Herford gilt das. Hier allerdings sind „wasserundurchlässige Vliese“ und größere Schotterflächen bereits unzulässig, erklärt Christiane Manthey, Biologin im Dienst der städtischen Stadtplanung. Und: Spätestens ein Jahr nach Bezug müssen nicht bebauten Flächen begrünt werden.

Doch auch in anderen Städten in NRW greifen Kommunen durch. In Neubausiedlungen in Xanten oder Dortmund sind Schotter, Splitt oder Kies schon verboten. Zusätzlich wird die Begrünung von Flachdächern Pflicht, auch bei Umbauten an bestehenden Gebäuden, berichten die Ruhr Nachrichten.

♦ **Sind Stein-Vorgärten wirklich pflegeleichter?**

Von Landschaftsgärtnern, und

die sollten es ja wissen, bekommt man hierzu eine klare Antwort: Auf lange Sicht ganz bestimmt nicht. Wo man anfangs vielleicht kein Unkraut jäten muss, finden in liegend gebliebenem Laub Pflanzensamen irgendwann doch einen geeigneten Nährboden, erklärt der Salzuller Landschaftsgärtner Philippe Le Corre. Oft bahnt sich nach Jahren auch das Unkraut einen Weg durch die Plastikböden der Beete – und effektives jäten in der Steinwüste ist quasi unmöglich. Im Kampf gegen das Unkraut griffen viele zu Unkrautvernichtungsmitteln, sagt Ulrich Kaminsky, Chef des Umweltzentrums Heeser Mühle in Bad Salzuffen. „Doch der Einsatz von Pestiziden ist absolut verboten und strafbar.“ Erforderte eine Öko-Gebühr für versiegelte Flächen, ähnlich wie bei der sogenannten Nieder-

schlagswassergebühr, die auf Abwasser erhoben wird, das von versiegelten Flächen in die Kanalisation gelangt.

Richtig angelegt können Steingärten aber auch Lebensraum für Flora und Fauna sein, wie ein Experte vom Naturschutzbund auf der Landesgartenschau in Bad Lippspringe 2017 bewies. Dennoch sehen viele Experten in versteinigerten Vorgärten einen der Gründe für zunehmendes Insektensterben.

♦ **Dürfen Kommunen und Landbesitzer Steinvorgärten verbieten?**

Hausbesitzer aus der Region finden mögliche Eingriffe in ihre Vorgärten herzlich unzulässig. „Das bleibt meine eigene Sache“ – so oder so ähnlich klingen viele Zuschriften, die die Redaktion erreicht haben.



Kontrastprogramm: Ein Kater geht in einem begrüntem Vorgarten auf Beutefang. Neben Mäusen gibt es hier auch Insekten. FOTO: DPA

♦ **Was ist also baurechtlicher laubt?**

Da gehen die Positionen durchaus auseinander. In Bebauungsplänen für Neubaugebiete in Paderborn gebe es bereits Auflagen, die die Begrünung in den Vordergrund stellen, sogenannte Pflanzgebote, berichtet Jens Reinhardt. Ein Baum muss vorkommen, versiegelte Flächen sollen vermieden werden. In Herford sind wasserundurchlässige Schotterbeete hingegen bereits verboten.

Ein generelles Verbot gibt es in Paderborn und auch in Bielefeld bisher nicht. Es werde im Einzelfall entschieden, teilen Bielefelds Umwelt- und Bauamt gemeinsam mit. „Wenn es keine Regelungen gibt, entscheiden sich Grundstücksbesitzer immer häufiger gegen einen grünen Vorgarten.“ Deshalb besteht das Umweltamt auch zunehmend darauf, in Bebauungsplänen die Begrünung zu regeln.

Allerdings, und das dürfte vielerorts das Problem sein, müsste stärker kontrolliert werden, ob Bauherren sich auch an die Auflagen halten. Das ist Reinhardt zufolge nicht überall der Fall. Er sagt grundsätzlich: „Was die Leute auf ihrem Privatgrund machen, da ist unser Einfluss endlich.“ Beim Gebäudebestand gelten ohnehin die früheren Bebauungspläne. Und da fehlen Verbote noch.

## »Viele schaffen mehr«

Vereinigte Volksbank setzt onlinebasierte Spenden unter genossenschaftlichen Aspekt



VORSTANDSVORSITZENDER PAUL LÖNEKE (VON LINKS), BIRGER KRIWET VOM VORSTAND UND MARKETINGCHEF BURKHARD SARRAZIN HOFFEN, DASS VIELE VEREINE DIE MÖGLICHKEITEN NUTZEN. 50.000 EURO STEHEN ZUR VERFÜGUNG. DER TOPF KÖNNTE ABER AUCH VERGRÖßERT WERDEN.

Von Frank Spiegel

Brakel(WB). Die Vereinigte Volksbank überträgt die genossenschaftliche Idee bei der Vergabe von Spenden ins digitale Zeitalter. Vorstandsvorsitzender Paul Löneke, Birger Kriwet vom Vorstand und Marketingchef Burkhard Sarrazin haben die Crowdfunding-Plattform »Viele schaffen mehr im Kreis Höxter« vorgestellt.

Etwa 250.00 Euro verteilt die Bank derzeit jährlich an Spenden. 50.000 Euro davon stehen nun für die neue Plattform zur Verfügung. »Das ist unser Herzensprojekt 2018«, sagte Vorstandsmitglied Birger Kriwet. Von diesem Projekt profitieren können gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen aus dem Kreis Höxter.

»>Was einer allein nicht schafft, schaffen viele zusammen< – das ist die genossenschaftliche Idee, die dahinter steckt«, erläuterte Birger Kriwet.

Über die bald freigeschaltete Internetplattform [www.v-vb.viele-schaffen-mehr.de](http://www.v-vb.viele-schaffen-mehr.de) können Menschen kleine und große Projektideen vorstellen. Das kann eine neue Torwand für den Fußballverein sein, ein neues Dach für die Sporthalle oder ein Klettergerüst für den Kindergarten, für das kein Geld vorhanden ist. Finden andere an dem Projekt Gefallen, können sie einen finanziellen Beitrag zu dessen Verwirklichung leisten. Jetzt kommt der Spendentopf der Volksbank ins Spiel: Für jeden Unterstützer, der mindestens fünf Euro spendet, gibt die Bank den gleichen Betrag als Co-Funding dazu – bis maximal 50 Euro.

Birger Kriwet: »Das Besondere bei der Crowdfunding-Initiative ist, dass das Gemeinwohl der Projekte im Vordergrund steht.« So lasse sich die Spendenvergabe unter dem Gedanken Friedrich Wilhelm Raiffeisens »Was einer nicht schafft, das schaffen viele gemeinsam << zusammenfassen – und das mit modernen Mitteln.

90 Tage haben die Vereine Zeit, Unterstützer zu motivieren, Geld für ein Projekt zu spenden, um so in den Genuss des Co-Funding der Bank zu kommen. Gelingt das nicht, bekommen alle Spender ihr Geld zurück, das Projekt wäre gescheitert. »Deshalb sollte man in der Vorbereitungsphase seine Erfolgchancen in Abhängigkeit zum gewünschten Finanzierungsziel gut durchdenken und nicht zu hoch ansetzen«, rät Paul Löneke. Andere genossenschaftliche Banken hätten schon Erfahrungen gesammelt. Im Schnitt gingen 88 Prozent der gestarteten Projekte auch durchs Ziel.

Auf der Crowdfunding-Plattform sollte eine aussagekräftige Projektbeschreibung mit Fotos und einem Video hochgeladen werden. Burkhard Sarrazin: »Dabei geht es nicht darum, ein perfektes Video zu drehen, sondern darum, die Menschen hinter dem Projekt und die Idee authentisch und emotional vorzustellen.« Dann gelte es, das Projekt im Freundes- und Bekanntenkreis und über soziale Netzwerke Facebook bekannt zu machen.

Die Vereinigte Volksbank will Vereine und Multiplikatoren wie Kommunalpolitiker anschreiben und das Projekt erläutern. Zudem soll es Informationsabende für Interessierte geben.

Kontakt: Frau Neuhaus 05272-6007-7655  
Herr Sarrazin 05272-6007-7651



**Wanderausstellungen für kleine ortsgeschichtliche Museen /  
Serviceleistung des LWL-Museumsamtes für Westfalen / Aufbau eines  
Verteilers**

Burhenne, Verena An: 'h-w.gorzolka@kreis-hoexter.de'

16.10.2018 15:48

Von: "Burhenne, Verena" <Verena.Burhenne@lwl.org>

An: "h-w.gorzolka@kreis-hoexter.de" <h-w.gorzolka@kreis-hoexter.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

---

Sehr geehrter Herr Gorzolka,

das LWL-Museumsamt für Westfalen möchte zukünftig gerne in unregelmäßigen Abständen Wanderausstellungen für kleine ortsgeschichtliche Museen anbieten und benötigt dazu einen Adressverteiler. Wir haben einige Anschriften von infrage kommenden Museen herausgesucht und diese auch direkt angeschrieben. Nun möchten wir gerne im zweiten Schritt über die Kreisheimatpflegerinnen und Kreisheimatpfleger versuchen, einen erweiterten Kreis zu erreichen.

Es wäre sehr nett, wenn Sie das angehängte Rundschreiben und den Fragenbogen an die Museen weiterleiten könnten, die Ihrer Meinung nach für diesen Verteiler infrage kommen könnten. Für Ihre Mühe vorab schon herzlichen Dank!

Freundliche Grüße aus Münster  
i.A.

Verena Burhenne

Verena Burhenne, M.A.  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)  
Wissenschaftliche Referentin für das westliche Münsterland  
LWL-Museumsamt für Westfalen  
Erbdrostenhof  
Salzstraße 38  
48133 Münster  
Tel.: 0251 591-4753  
Fax: 0251 591-3335  
E-Mail: [verena.burhenne@lwl.org](mailto:verena.burhenne@lwl.org)  
Internet: [www.lwl-museumsamt.de](http://www.lwl-museumsamt.de)

Besuchen Sie uns im Internet: [www.lwl.org](http://www.lwl.org)  
oder folgen Sie uns auf Twitter: [twitter.com/lwl\\_aktuell](https://twitter.com/lwl_aktuell)  
Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Der LWL im Überblick:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 17.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 18 Museen, zwei Besucherzentren und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für

Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 116 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

Der LWL auf Facebook:



<http://www.facebook.com/LWL2.0> Rundschreiben.pdf Fragebogen.pdf

LWL-Museumsamt für Westfalen - Salzstraße 38 · 48143 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

**RUNDSCHREIBEN**

Ansprechpartnerin:

Verena Burhenne M. A.

Tel.: 0251 591-4753

Fax: 0251 591-3335

E-Mail: verena.burhenne@lwl.org

Az.: LWL-MAFW 301

16.10.2018

**Wanderausstellungen für kleine ortsgeschichtliche Museen  
Serviceleistung des LWL-Museumsamtes für Westfalen  
Aufbau eines Verteilers**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das LWL-Museumsamt für Westfalen ist vielfach gefragt worden, ob es nicht als Serviceleistung für die kleinen ortsgeschichtlichen Museen auch hin und wieder Sonderausstellungen anbieten könne. Diesem Wunsch wollen wir gerne zukünftig nachgehen. Gedacht sind an kleine Wanderausstellungen, die wir den Museen zur Übernahme anbieten können, die eine Möglichkeit sehen, kleine Ausstellungen von rund 20 bis 25 Bildern zu präsentieren. Dazu müsste eine kleine Ausstellungs- oder Hängefläche in diesen Häusern vorhanden sein.

Dieses Rundschreiben dient dazu, einen kleinen Verteiler für die Ankündigung dieser Wanderausstellungen zusammenzustellen. Falls Sie also Interesse haben sollten, in diesen Verteiler hineinzukommen und die Übernahmevoraussetzungen gegeben sein sollten, senden Sie uns bitte den ausgefüllten Fragebogen wieder an uns zurück. Vielen Dank!

Wir denken an Wanderausstellungen, die unsere Ausstellungstechniker vor Ort aufbauen und die eine Laufzeit von drei bis vier Monaten pro Museum haben werden. Es werden einfach zu hängende

Ausstellungen sein (überwiegend Fotos / Replikate). Den Museen bleibt es überlassen, ob sie eigene Eröffnungen machen wollen; von unserer Seite aus, sind keine Eröffnungen vorgesehen. Eventuell werden wir Plakate mit Möglichkeit zum Eindruck für Ihre Häuser zur Verfügung stellen. Voraussetzung zur Übernahme ist die Möglichkeit, 20 bis 25 Bilder entweder an Galerieschienen, direkt an der Wand oder auf Stellwänden hängen zu können. Die Stellwände müssten von Ihnen zur Verfügung gestellt werden; wir können keine Stellwände mitbringen. Über eine Rückmeldung freuen wir uns sehr.

Freundliche Grüße

i.A.



Verena Burhenné

**FRAGEBOGEN**

zurück an:

LWL-Museumsamt für Westfalen  
z. H. Frau Verena Burhenne  
Salzstraße 38  
Erbdrostenhof  
48133 Münster

Name und Anschrift des Museums:

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Telefon-Nr.

E-Mail:

Hat das Museum einen eigenen Sonderausstellungsbereich? ja  nein 

Falls ja, wie groß ist dieser in Quadratmetern?

Sind im Museum Galerieschienen vorhanden? ja  nein Falls keine Galerieschienen vorhanden sein sollten: Ist eine Hängung direkt an der Wand möglich? ja  nein Können Sie eigene Stellwände zur Verfügung stellen? Ja  nein 

Falls ja, wieviel laufende Meter?

Möchten Sie in unseren Verteiler mit aufgenommen werden? ja  nein 

Datum, Unterschrift

---